

## Kurzfassung

Mutterpfarre: Kirchbichl seit 788 n. Chr.

1390: älteste urkundliche Erwähnung einer Kirche, lt. Ablaßbrief

Bis 1805 seelsorglich vom Archidiakonats Herrenchiemsee betreut

1503: zur Kaplanei erhoben

1607: zum Vikariat erhoben

Ab 1891: eigene Pfarre

Kirchenpatron: St. Ägydus; 1. September

Altes Bauareal: lt. steueramtl. Grundbesitzbogen: 4 a 21 qm

Länge: 27 m, Breite: 15 m

31 Kirchenstühle für 192 Personen

auf der Empore für 97 Personen

1883: vorletzte Friedhofserweiterung auf 9 a 32 qm

1974/75: Kirchen- und Friedhofserweiterung mit einer Unterkirche als Leichenhalle

Kirchweihe am 20. Dezember 1975 durch Erzbischof Dr. Karl Berg, Salzburg

Architekt: Prof. Dr. Clemens Holzmeister

## Zur weltlichen und kirchlichen Organisation

(In Anlehnung an Otto Stolz, „Politische und historische Landesbeschreibung“)

Sobald nach der Völkerwanderung unser Gebiet wieder in das Licht der schriftlichen Quellen tritt, ist die Entwicklung in großen Zügen bereits festgelegt. Die Grenzen – politisch wie kirchlich – haben sich gefestigt. Die Gegebenheiten des siebten Jahrhunderts bleiben grundlegend für die ganze Folgezeit.

Bayern zerfiel damals, politisch gesehen, in Gaue, von denen hier in Betracht kommen: der Chiemgau, der Sundergau und vor allem der „pagus inter valles“ oder, wie er vielleicht richtiger heißen sollte, „Inntalvallis“. 1097 heißt letzterer Gau „Indale“ und gehört dem bayerischen Pfalzgrafen Rapoto. Dieses Gebiet umfaßte das ganze Unterinntal samt seinen Seitentälern von Brixlegg bis Kufstein.

1205 belehnt Bischof Konrad IV. von Regensburg (1204–1226) den Herzog Ludwig I. von Bayern mit dem Lehen des Landgrafen von Regensburg, gelegen im „Gebirge“.

1212 empfängt derselbe Herzog die Hälfte der Burg Kufstein zu Lehen. Doch schon eine Generation später hören wir, daß das Schloß Kufstein alleiniger

Besitz des Bayernherzogs geworden ist. So hat sich der weltliche Lehensträger nach und nach aus der Abhängigkeit vom geistlichen Hochstift frei zu machen gewußt.

Die Herzöge von Bayern unterteilen nun das Unterinntal in kleine Gebiete, um es besser regieren zu können. Der Sitz der Verwaltung ist nach dem ältesten bayerischen Herzogurbar von 1228 das „amt ze Chofstain“.

1280 ist dieses Amt schon in kleinere „officia“ oder „judicia“ unterteilt: Kufstein, Langkampfen und Ebbs.

1488 bis 1500 zählen die Rechnungen des Richters von Kufstein drei Ämter oder *Schranzen* auf:

*Ebbs*: die untere Schranne,

*Langkampfen*: die „entere“ Schranne,

*Kirchbichl*: die obere Schranne.

In Kufstein selbst, das 1393 das Stadtrecht erhalten hat, entsprechen die sogenannten „Stadt- und Bürgerrechte“ den Schranzen.

Für jede dieser Schranzen ist ein eigener Amtmann in den bekannten Funktionen eines Fronboten tätig. In jeder Schranne ist am Hauptort, vor dem Wirtshaus unter freiem Himmel oder auf dem Tanzboden, in der zweiten Fastenwoche (nach dem Sonntag „Reminiscere“) an den ersten drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen das Ehehafttaiding abgehalten worden. Tische und Bänke sind am Thingplatz hergerichtet worden. Diese Ehehaften haben zur Verkündigung der Gerichtsordnungen und zur Rechtsprechung gedient. Da aber bei denselben nicht alle Angelegenheiten erledigt worden sind, haben nach Bedarf zu Kufstein sogenannte „Landrechte“ stattgefunden; als Beisitzer haben Bürger von Kufstein und nach Möglichkeit gesessene Leute aus den beteiligten Schranzen fungiert. Die Malefiz-Sachen sind eigenen Malefizrechten, gemeinsam für das ganze Gericht, vorbehalten geblieben.

Die genannten Schranzen-Bezirke haben auch ökonomische Angelegenheiten, wie Straßenerhaltung und Armenpflege, zu besorgen gehabt und werden deshalb noch in einer Tabelle von 1825 angeführt.

Die kirchliche Einteilung stimmt mit diesen Schranzen derart überein, daß an den genannten Schranzenorten auch der Sitz alter Pfarren gewesen ist und durch deren Sprengel im ganzen mit dem Umfang des betreffenden Schranzenbezirkes sich decken (Ausnahme: Wörgl links des Baches gehörte zur Pfarre Kirchbichl und Schranne Kundl des Gerichts Rattenberg). Dies berechtigt uns zu der Vermutung, daß die Bayernherzöge die Pfarrgrenzen als die schon gegebenen Größen bei ihrer weltlichen Organisation benützt haben.